



## AKTUELLES

- 03 Hin'schaut
- 06 Kollektivvertrag
- 12 Kostenlose Kinderbetreuung
- 14 Quer durchs Land
- 18 Trauer um  
KD a.D. Dr. Karl Niederdorfer

## RECHT

- 04 Auswahl eines Fitnessstudios
- 06 Verpflichtende Fortbildung
- 07 Änderungen Landarbeitsgesetz
- 07 Dienstzettel
- 12 "Wochengeldfalle" beendet
- 13 Homeoffice wird zu Telearbeit

## FÖRDERUNG

- 02 Hilfe bei Hochwasserschäden
- 02 Beihilfe zur wirtschaftlichen oder sozialen Unterstützung
- 17 Steuerliche Entlastungen 2025

## BILDUNG

- 10 Start in die neue Saison

## IM FOKUS

- 05 Kammeräte im Gespräch
- 08 Ö. Bundesforste
- 18 Forst WM 2024
- 19 Wein- und Obstgut Aichinger

## KONTAKT

OÖ LANDARBEITERKAMMER  
Scharitzerstraße 9 | 4020 Linz  
0732 65 63 81 | office@lak-ooe.at

### ABTEILUNGEN

Direktion DW 11 | Recht DW 22  
Finanzen DW 20  
Förderungen DW 24  
Öffentlichkeitsarbeit DW 26

### BEREICHSBETREUUNG

Mag.<sup>a</sup> Sandra Schrank  
0664 596 36 37

Ing. Johannes Grafeneder  
0664 258 32 50

### OÖ LAK BILDUNGSVEREIN

0732 656 38 115  
bildungsverein@lak-ooe.at

[WWW.LAK-OOE.AT](http://WWW.LAK-OOE.AT)

## OÖ LAK HILFT

# OÖ LAK HILFT BEI HOCHWASSERSCHÄDEN

Die OÖ Landarbeiterkammer bietet ihren Mitgliedern, die vom Hochwasser betroffen sind, rasche und unbürokratische Hilfe an:

■ **Unterstützungsbeihilfen**  
bis max. 2.000,00 €

■ **Zinsenloses Katastrophendarlehen**  
kann auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bereits ein LAK-Darlehen bezogen und noch nicht vollständig getilgt wurde. Es können auch – je nach Schadenshöhe – zwei Darlehen parallel beantragt werden (in Summe bis zu 20.000,00 €).

## ANTRAGSFORMULARE

Antragsformulare bzw. weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Web-

site („Leistungen/Förderungen“) sowie bei Ihren zuständigen Bereichsbetreuern und im Kammerbüro in Linz:

Frau Rosemarie Jachs  
0732 656 381 24  
rosemarie.jachs@lak-ooe.at

## WICHTIG

**Sowohl beim Beihilfen- als auch beim Darlehensantrag ist das „Beiblatt für finanzielle Hilfe bei Hochwasserschäden“ auszufüllen und beizulegen.**



zum  
Antrag

[lak-ooe.at/download](http://lak-ooe.at/download)

# BEIHILFE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN ODER SOZIALEN UNTERSTÜTZUNG

## ZWECK

Abwendung oder Linderung einer wirtschaftlichen oder sozial schwierigen Situation, hervorgerufen durch Krankheit, Invalidität, Unfall oder sonstige Lebensumstände. Besonderer Bedacht auf Familien mit mehr als 2 Kindern und geringem Familieneinkommen.

## VORAUSSETZUNGEN

Mind. 1-jährige Zugehörigkeit mit Umlagepflicht zur OÖ LAK in den letzten 36 Monaten.

Lehrlinge und DienstnehmerInnen in gesetzl. Karenz, die vorher einer umlagepflichtigen Tätigkeit nachgingen: von der Umlagepflicht i.S.d. 1. Absatzes wird abgesehen.

Mitglied zur OÖ LAK bei Antragstellung sowie DienstnehmerInneneneigenschaft und Mitgliedschaft bei Auszahlung der Beihilfe.

Bei Tod eines Mitglieds kann jene Person ansuchen, welche die tatsächlichen Belastungen trägt.

## ANTRAGSTELLUNG

Mittels vollständig ausgefülltem Antragsformular bei der OÖ LAK. Umstände sind durch geeignete Nachweise glaubhaft zu machen. Angabe des vollständigen Familieneinkommens zwingend erforderlich.

## HÖHE DER BEIHILFE

Eine Beihilfe kann je nach Schwere des Falles bis zu max. 2.000,00 € betragen.

## ENTSCHEIDUNGSTRÄGER

Über die Zuerkennung und die Höhe dieser Beihilfe entscheidet der Präsidialausschuss.

Der Präsidialausschuss kann von einzelnen Voraussetzungen absehen.



zum  
Antrag

[lak-ooe.at/leistungen/  
foerderungen/beihilfen](http://lak-ooe.at/leistungen/foerderungen/beihilfen)

# DANK UND WERTSCHÄTZUNG

# HIN'GSCHAUT

**Werte Kammermitglieder,  
liebe Leserinnen, liebe Leser!**

Auf der Wiener Donauinsel wurde die 35. Forst-Weltmeisterschaft durchgeführt. Teilnehmende aus über 20 Nationen lieferten sich sehenswerte Wettkämpfe. Neben Technik, Schnelligkeit und Präzision ging es auch um die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften. Denn eines ist klar: Jeder Unfall im Wald ist einer zu viel. Rund 80 Prozent der Forstunfälle entfallen auf den selbstständigen und gewerblichen Bereich. Etwa 20 Prozent betreffen unselbstständige Waldarbeiter im land- und forstwirtschaftlichen Gebiet. Ein Grund für den geringen Prozentsatz sind die strengen Rahmenbedingungen, die mit den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmerschutzvorschriften zur Anwendung kommen. Grundlegende Sicherheitsmaßnahmen sind zu beachten: Schutzausrüstung tragen, nicht allein im Wald arbeiten und Abstand zu umstürzenden Bäumen halten. Dass diese Regeln auch eingehalten werden, liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen.

Im Sommer haben zwei Kammerräte Abschied vom Berufsleben genommen. Peter Ettinger und Manfred Hießl setzten sich als Mitglieder der Vollversammlung stets für die Interessen der Dienstnehmerschaft ein. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit und wünsche den beiden vor allem Gesundheit und Zufriedenheit im Ruhestand.

Seit 16 Jahren wurde das Kilometergeld nicht mehr angehoben. Je nach Fahrzeugtyp gelten unterschiedliche Beträge. Mit Jänner 2025 wird das Kilometergeld einheitlich 50 Cent betragen, unabhängig vom verwendeten Fahrzeug. Damit wird endlich eine langjährige Forderung der Sozialpartner erfüllt.

Auch Fahrgemeinschaften werden künftig stärker gefördert.

Die OÖ LAK bietet Mitgliedern, die vom Hochwasser betroffen sind, rasch und unbürokratisch in Form eines zinslosen Darlehens und einer Notstandsbeihilfe finanzielle Hilfe an. Wir stehen in so einer Ausnahmesituation an der Seite unserer DienstnehmerInnen. Ich möchte auch allen Danke sagen, die sich ehrenamtlich einsetzen und ihre Freizeit opfern, um Geschädigten zu helfen.

Ein Zeichen der Wertschätzung und Anlass, um persönlich Danke zu sagen: Das tun wir bei unserer Ehrungsfeier. In Freistadt werden am 13. Oktober Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer aus dem Mühlviertel für ihre langjährige Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft ausgezeichnet. Erste Eindrücke zur Feier sind auf unserer Website zu finden. Ein Bericht folgt dann in der nächsten Ausgabe der Kammer Aktuell.

Das Datum 13. Oktober ist in diesem Jahr – neben der Ehrungsfeier – insofern ein besonderes, weil es auch der 75. Geburtstag der Kammer ist. Am 13. Oktober 1949 wurde mit dem OÖ Landarbeiterkammergesetz die Kammer gegründet. Über die Jahrzehnte hinweg konnten viele richtungsweisende Schritte im Hinblick auf Arbeitnehmerschutz, gerechte Entlohnung und Gleichstellung gesetzt werden. Die gesetzliche Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft hat sich seit der Gründung als Erfolgsgeschichte erwiesen.



PRÄSIDENT  
GERHARD LEUTGEB

*„Wir sind eine  
Gemeinschaft.*

*Füreinander da sein,  
ist ein wichtiger  
Faktor in unserem  
Leben.“*



Mag.ª Ulrike Weiß, MBA  
Leiterin Konsumenten-  
beratung gem. GmbH/AK OÖ

## TIPPS ZUR AUSWAHL EINES FITNESSSTUDIOS

Gerade in den kalten Monaten halten sich viele KonsumentInnen im Fitnessstudio fit oder nehmen es sich vor. Motivation und attraktive Einstiegsbedingungen verleiten oft zu einem längerfristigen Vertragsabschluss. Bevor Sie unterschreiben, sollten Sie aber einiges beachten um sich vor Überraschungen im Kleingedruckten zu schützen.

Wichtige Punkte sind die Lage des Studios und damit die Erreichbarkeit, die Öffnungszeiten auch an den Wochenenden, das Platzangebot und die Sauberkeit im Trainings-, Umkleide- und Sanitärbereich, die Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit der MitarbeiterInnen und natürlich das Trainingsangebot und die gesamten Kosten.

Wenn mehrere Studios zur Auswahl stehen, vergleichen Sie Preise und Angebot. Beachten Sie, dass zum Monats- oder Wochenpreis oft noch eine Einschreibgebühr und Servicepauschalen dazukommen und zusätzliche Leistungen (z. B. Getränke, Solarium und so weiter) extra verrechnet werden. Beim letzten Preisvergleich von 43 Studios in Linz, Linz-land, Wels und Steyr lagen die Gesamtkosten für das erste Trainingsjahr zwischen 328,00 und 1.378,00 €. Das Angebot reichte vom einfachen Training über begleiteten Workouts und Kursangebote bis hin zu luxuriösen Wellnessbereichen.



Bestehen Sie auf eine Kopie des Fitnessvertrages und bewahren Sie diese auf. Dort finden Sie alle wichtigen Informationen über die Vertragsdauer und Kündigungsmöglichkeiten.

Bei unvorhersehbaren Umständen, etwa bei Unfall oder Krankheit, oder wenn die Trainingsmotivation abnimmt, sind monatlich kündbare Tarife von Vorteil. Bedenken Sie, dass Sie bei einer längeren Vertragsbindung auch dann zahlen müssen, wenn Sie nicht mehr trainieren wollen oder können.

Auch eine monatliche Zahlung mittels Einzugsermächtigung ist sehr empfehlenswert. Zahlen Sie bspw. die gesamte Jahresgebühr im Voraus, besteht die Gefahr Geld zu verlieren im Falle von längeren Betriebsunterbrechungen oder wenn das Studio in Konkurs geht.



Wenn auch Sie Probleme mit Ihrem Fitnessstudiovertrag haben, beraten Sie die KonsumentenschützerInnen der AK OÖ:  
[www.ooe.konsumentenschutz.at](http://www.ooe.konsumentenschutz.at)

Sehr häufig wenden sich betroffene KonsumentInnen an den Konsumentenschutz der AK OÖ, weil es Probleme bei der Kündigung des Vertrages gibt. Grundsätzlich kann zwischen befristeten und unbefristeten Verträgen unterschieden werden.

### BEFRISTET

Ein befristeter Vertrag endet mit dem Ablauf der Vertragsbindung. Sie müssen nicht kündigen, außer der Vertrag enthält eine „automatische Vertragsverlängerungsklausel“. Das bedeutet, dass sich der Vertrag automatisch verlängert, wenn Sie nicht rechtzeitig kündigen. Das Unternehmen muss Sie aber nochmals auf die Kündigungsmöglichkeit hinweisen und diese Verpflichtung muss im Vertrag stehen. Hält sich das Unternehmen nicht daran, verlängert sich der Vertrag nicht.

### UNBEFRISTET

Ein unbefristeter Vertrag läuft, bis er gekündigt wird. Die meisten Verträge enthalten eine bestimmte Vertragsbindung, die Sie einhalten müssen. Nach Ablauf dieser Vertragsbindung können Sie den Vertrag durch Kündigung beenden. Beachten Sie aber die Kündigungsfristen und Kündigungstermine. Eine Vertragsbindung von zwei Jahren aufwärts kann rechtswidrig sein.

# Kammerräte im Gespräch



Stock - Sura Nualpracid

## DEIN ARBEITSJAHR

Gibt vor allem der Rhythmus der Natur vor: Aufforstungen und Pflanzenarbeit finden im Frühjahr statt, Waldpflege im Sommer, der Holzernte widmet man sich in Herbst und Winter.

## WENN GUTE ARBEIT GESCHÄTZT WIRD

Das Gebiet des Forstguts Rosenhof liegt auf durchschnittlich 900 Metern Seehöhe und ist in drei Reviere aufgeteilt. Der Wald wird nachhaltig bewirtschaftet und umfasst etwa 6.500 Hektar, mit einem jährlichen Einschlag von rund 50.000 Festmetern. Die Arbeit, die ich verrichtet habe und ich als Arbeitskraft wurden dort sehr geschätzt.

## IM BETRIEBSRAT ...

war es mir wichtig, das Gemeinsame in den Vordergrund zu rücken. Ich habe darauf geschaut, dass Vorschläge mit den eingebrachten Anregungen auch umgesetzt werden. Ich bedanke mich bei allen für das langjährige Vertrauen.

## WALDARBEIT BEGEISTERT DICH, WEIL ...

ich den ganzen Tag an der frischen Luft sein und mit meinen eigenen Händen den Wald von Morgen mitgestalten konnte. Außerdem: Wer hat schon einen Arbeitsplatz mit oft wunderschönem Ausblick? Viele kommen auf Erholungssuche in die Wälder. Ich durfte an so einem Ort arbeiten.

## DEIN RÜCKZUGSORT?

Garten und Wald – das sind meine Orte der Entspannung. Ohne Natur kann ich nicht lange sein. Ich bin nun mal ein Naturbursche. Wenn ich Landluft rieche, bin ich glücklich.

## DEIN PERFEKTER TAG

Jeder Tag, den ich mit meiner Familie und meiner Enkelin verbringen kann. Sie ist vor kurzem sechs Monate alt geworden. Und natürlich geht mir jedes Mal das Herz auf, wenn sie mich anlächelt. Und jetzt, wo ich mehr freie Zeit habe, gehe ich gerne mit meinen Hunden wandern, fahre bei Schönwetter mit dem Motorrad aus und schraube an meinen Oldtimern.

## GEDANKEN ZUM RUHESTAND

Vor einigen Jahren hatte ich einen schweren Arbeitsunfall. Das macht dann schon nachdenklich und führt einem die Endlichkeit vor Augen. Aber mein Wunsch, unfallfrei und gesund die Pension zu erreichen, hat sich erfüllt. Nun habe ich Zeit, den Wald und die Natur von der erholsamen Seite her zu genießen.

## EIN GUTER RAT?

Hör auf dein Bauchgefühl und handle danach. Verschiebe nichts auf später.

mit  
**Manfred Hießl**

Manfred Hießl wurde 1964 in Freistadt geboren und lebt mit seiner Familie in Sandl. Nach der Pflichtschulzeit absolvierte er eine Lehre zum Forstfacharbeiter im Forstbetrieb Czernin-Kinsky Forstgut Rosenhof, die er mit der Facharbeiterprüfung abschloss. Der Mühlviertler konnte heuer sein 45-jähriges Dienstjubiläum feiern und war somit von der Lehrzeit bis hin zur Pensionierung, in diesem Sommer, in ein- und demselben Betrieb beschäftigt.

Manfred Hießl war seit 2019 Kammerrat in der Vollversammlung der OÖ Landarbeiterkammer.

„Ehrliche und offene  
Gespräche“

Motto von Manfred Hießl

# KOLLEKTIV- VERTRAG

Für die LandarbeiterInnen  
in bäuerlichen Betrieben  
und in Betrieben mit  
landwirtschaftlichen  
Dienstleistungen in  
Oberösterreich

- Die kollektivvertraglichen Monatslöhne werden ab 01.09.2024 erhöht und wie folgt aufgerundet:

Kategorie 1 .....	2.675,00 €
Kategorie 2 .....	2.240,00 €
Kategorie 3 .....	1.915,00 €
Kategorie 4 .....	1.854,00 €

- Für die Kategorie 5 – Anbau- und Erntehelfer – wird eine monatliche Erschwerniszulage iHv 88,00 € gewährt, sodass der Lohn insgesamt 1.800,00 € beträgt, welcher Verhandlungsbasis für die nächste Lohnverhandlung ist.
- Bestehende Überzahlungen bleiben aufrecht.
- Die Lehrlingseinkommen werden wie folgt erhöht:

1. Lehrjahr .....	870,00 €
2. Lehrjahr .....	990,00 €
3. Lehrjahr .....	1.100,00 €
4. Lehrjahr .....	1.535,00 €

(Anschlusslehre)
- Die Mehrleistungspauschale gem. § 5 Abs. 3 wird auf 450,00 € (bisher 420,00 €) angehoben.
- In der Anlage III wird die Mindestentschädigung für das kurze Pflichtpraktikum mit einem Betrag von 518,00 € für das Jahr 2024 festgestellt.
- Der Dienstschein wird aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst.
- Geltungstermin: 01.09.2024
- Laufzeit: 12 Monate



Pixabay

## VERPFLICHTENDE FORTBILDUNG IST ARBEITSZEIT

Neue gesetzliche Vorschriften bringen Klarheit und Rechtssicherheit bei Fragen zu Fortbildungen und Nebenbeschäftigungen.

Wer auf Grund gesetzlicher Vorschriften, Verordnungen oder vertraglicher Verpflichtungen eine bestimmte Aus-, Fort- oder Weiterbildung absolvieren muss, der hat aufgrund nunmehr klarer gesetzlicher Anordnung nicht nur Anspruch auf Kostentragung durch den Arbeitgeber – dies wurde in der Praxis schon bisher meist so gelebt –, sondern auch auf Anerkennung der Teilnahme als Arbeitszeit. Letzteres wurde von Arbeitgebern häufig bestritten. Auch wenn derartige Fortbildungen außerhalb der Normalarbeitszeit stattfinden, stellen sie Überstundenarbeit dar und sind mit entsprechendem Zuschlag auszuzahlen.

Eine weitere Klarstellung betrifft das Recht von Arbeitnehmern zur Aufnahme einer weiteren Beschäftigung. Gängige Klausel in mittlerweile fast jedem Vertragsmuster ist ein Nebenbeschäftigungsverbot bzw. die Pflicht der Bewilligung jeglicher Nebenbeschäftigung durch den Arbeitgeber. Ab sofort ist eine Untersagung der Beschäftigung durch den Arbeitgeber

ber nur noch dann möglich, wenn diese mit arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen nicht vereinbar ist oder der Verwendung im bestehenden Arbeitsverhältnis abträglich ist.

Das bedeutet, dass insbesondere solche Nebenbeschäftigungen verboten werden können, die zusammen gerechnet zu einer Überschreitung der höchstzulässigen wöchentlichen Arbeitszeit führen würden. Einer Verwendung in bestehenden Arbeitsverhältnissen abträglich ist eine Nebentätigkeit, die Belastungen mit sich bringt, welche die Arbeitsleistung mindern. Auch eine Nebenbeschäftigung, welche in Konkurrenz zum Hauptarbeitgeber steht, wird auf Grund der Treuepflicht nicht zulässig sein, sofern nicht ohnehin ein gesetzliches Konkurrenzverbot besteht.

Bei allen anderen Nebenbeschäftigungen hat der Arbeitgeber kein Eingriffsrecht. Ein Beispiel: Frau M. ist in einem Lagerhaus teilzeit an drei fix vereinbarten Vormittagen (Mo, Mi + Do) als Regalbetreuerin tätig. Ihre Nebenbeschäftigung jeden Freitag bei einem Direktvermarktungsbetrieb im Verkauf ist daher nicht bewilligungspflichtig.

# WICHTIGE ÄNDERUNGEN DES LANDARBEITS- GESETZES

Das Landarbeitsgesetz 2021 wurde in Übereinstimmung mit einer EU-Richtlinie über transparente Arbeitsbedingungen geändert, um sicherzustellen, dass ArbeitnehmerInnen klare und vorhersehbare Arbeitsbedingungen haben. Die wichtigsten Änderungen im Dienstzettel:

Den Arbeitgeber traf schon bisher die Verpflichtung, dem Arbeitnehmer einen Dienstzettel auszuhändigen, wenn kein schriftlicher Arbeitsvertrag ausgehändigt wurde. Arbeitnehmer haben nun das Recht zu wählen, ob sie ihren Dienstzettel in Papierform oder elektronisch erhalten möchten. Der Mindestinhalt des Dienstzettels wurde erweitert, so ist nun u.a. auch ein Hinweis auf das einzuhaltende Kündigungsverfahren, der Unternehmenssitz, eine Beschreibung der Arbeitsleistung, die Vergütung von Überstunden, die Art der Auszahlung des Entgelts sowie eine Angabe zur Dauer und Bedingungen einer vereinbarten Probezeit anzuführen. Neu ist auch die Einführung von Strafen für Arbeitgeber, die den Dienstzettel nicht aushändigen. Bei Nichtaushändigung drohen Geldstrafen von 100,00 € bis 436,00 €. Bei wiederholten Verstößen oder bei mehr als fünf betroffenen Arbeitnehmern innerhalb von drei Jahren können die Strafen zwischen 500,00 € und 2.000,00 € liegen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, von einer Geldstrafe abzusehen, wenn der Arbeitgeber den Dienstzettel nachträglich aushändigt und das Verschulden als gering eingestuft wird.

## DIENTSZETTEL

### Verpflichtende Inhalte des Dienstzettels

(Die Neuerungen sind im Folgenden **fett** gedruckt)

1. Name und Anschrift der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers
2. Name und Anschrift des/der ArbeitnehmerIn
3. Beginn des Arbeitsverhältnisses
4. Bei Arbeitsverhältnissen auf bestimmte Zeit das Ende des Arbeitsverhältnisses
5. Dauer der Kündigungsfrist, Kündigungstermin, **Hinweis auf das einzuhaltende Kündigungsverfahren**
6. Gewöhnlicher Arbeits- bzw. Einsatzort, erforderlichenfalls Hinweis auf wechselnde Arbeits- oder Einsatzorte, **Sitz des Unternehmens**
7. Anrechenbare Vordienstzeiten, allfällige Einstufung in ein generelles Schema
8. Vorgesehene Verwendung und **kurze Beschreibung der zu erbringenden Arbeitsleistung**
9. Anfangsbezug (Grundlohn, weitere Entgeltbestandteile wie z. B. Sonderzahlungen), **ggf. die Vergütung von Überstunden**, Fälligkeit des Entgelts, **Art der Auszahlung**
10. Ausmaß des jährlichen Erholungsurlaubs
11. Vereinbarte tägliche oder wöchentliche Normalarbeitszeit des/der ArbeitnehmerIn
12. Bezeichnung der auf den Arbeitsvertrag allenfalls anzuwendenden Normen der kollektiven Rechtsgestaltung (Kollektivvertrag, Satzung, Mindestlohntarif, festgesetzte Lehrlingseinkommen, Betriebsvereinbarung) und Hinweis auf den Raum im Betrieb, in dem diese zur Einsichtnahme aufliegen
13. **Name und Anschrift des Trägers der Sozialversicherung** und der betrieblichen Vorsorgekasse (BV Kasse) des/der ArbeitnehmerIn
14. Dauer und Beendigungen einer vereinbarten Probezeit
15. **Ggf. den Anspruch auf eine von des/der ArbeitgeberIn bereitgestellte Fortbildung**

# E in bli cke

## DIE BUNDESFORSTE

*Willkommen,  
wo die Natur zuhause ist.*

*Die Österreichischen Bundesforste (ÖBf) betreuen jeden zehnten Quadratmeter des Landes. Sie pflegen, schützen und bewirtschaften die natürlichen Ressourcen der Republik Österreich – Seen, Wälder und Berge – im Sinne der Nachhaltigkeit: Der Natur wird nur so viel entnommen, wie auch wieder nachwächst. Im wirtschaftlichen Bereich agiert das Unternehmen in den Geschäftsfeldern Forst- und Holzwirtschaft, Jagd und Fischerei, Immobilien, Dienstleistungen und erneuerbare Energien.*



Die Bundesforste bewirtschaften in Oberösterreich eine Fläche von rund 160.000 Hektar, das entspricht etwa 13 Prozent der Landesfläche. Davon stehen 50.000 Hektar unter Naturschutz – vom Nationalpark bis hin zum Landschaftsschutzgebiet. Rund 118.000 Hektar sind Waldfläche. Die Bundesforste pflegen, schützen und bewirtschaften damit rund ein Viertel der Waldflächen. Die Schwerpunkte liegen vor allem im Salzkammergut, im Kobernaußerwald im Innviertel sowie in der Region Steyr mit dem Nationalpark Kalkalpen. In Oberösterreich sind rund 220 Mitarbeitende der ÖBf beschäftigt.

### WALD DER ZUKUNFT IN OBERÖSTERREICH

In den Wäldern hinterlässt der Klimawandel bereits deutlich sichtbare Spuren, etwa durch Wetterextreme wie Trockenheit, Hitze oder Windwürfe. Diesen Herausforderungen begegnen die Bundesforste mit einer aktiven Waldbewirtschaftung. Der Wald der Zukunft ist ein bunter und artenreicher Mischwald, der den künftigen klimatischen Bedingungen besser standhalten kann. Besonders die Tanne soll in OÖ als Mischbaumart wieder eine größere Rolle spielen. Lärche, Buche und Bergahorn sind weitere wichtige Baumarten der Zukunft. Baumarten wie die Eiche, und im Kobernaußerwald auch Douglasien, ergänzen das Spektrum. Vogelbeere, Mehlbeere, Birke,

Pappeln und Weiden werden die Waldvielfalt, je nach Standort, ergänzen.

Der Wald der Zukunft soll durch eine möglichst natürliche Verjüngung aus den Samen der Altbäume nachwachsen. So sind die Jungbäume am besten an die Bedingungen vor Ort angepasst. Gezielte Aufforstungen unterstützen den Waldumbau vor allem dort, wo Schadereignisse größere Flächen entwaldet haben. 2024 wurden auf ÖBf-Flächen im Land Oberösterreich rund 370.000 Jungbäume gepflanzt.

Auch Öko-Pläne für die Forstreviere wurden ausgearbeitet. Damit wird wertvoller Lebensraum für – zum Teil seltene und geschützte – Tier- und Pflanzenarten im bewirtschafteten Wald verbessert bzw. erweitert. Es werden Tümpel für Amphibien angelegt, seltene Baum- und Straucharten gepflanzt, Waldränder mit blühenden Sträuchern insektenfreundlich gestaltet und mehrere Biodiversitätsinseln pro Revier außer Nutzung gestellt und ganz der Natur und ihren Bewohnern überlassen. Dort ist bereits zu beobachten, dass sich seltene Eulen- und Spechtarten, aber auch auf Totholz angewiesene Insekten, wie der Alpenbockkäfer, ansiedeln.

### IMMOBILIEN

Die Bundesforste sind nicht nur der größte Naturraumbewirtschafter des Landes, sondern auch einer der größten heimischen Immobilienbewirtschafter. In Oberösterreich betreuen die ÖBf insgesamt knapp 800 Gebäude, darunter



ÖBf

### VIER BETRIEBE IN OBER-ÖSTERREICH:

- Forstbetrieb Traun-Innviertel mit Sitz in Ebensee
- Forstbetrieb Steyrtal mit Sitz in Molln
- Forstbetrieb Inneres Salzkammergut mit Sitz in Bad Goisern (ca. 50% der Flächen liegen in OÖ)
- Nationalparkbetrieb Kalkalpen mit Sitz in Reichraming

Wohn- und Geschäftsgebäude, Jagd- und Forstschutzhütten oder auch historische Immobilien wie etwa das Schloss Lamberg in Steyr. Bei der Entwicklung eigener Immobilienprojekte legen die ÖBf größten Wert auf eine ökologisch verträgliche Bauweise, setzen auf den Rohstoff Holz und nutzen erneuerbare Energie.

## FREIZEIT UND ERHOLUNG

Gemeinsam mit Partnern bieten die Bundesforste ein vielfältiges Freizeit- und Erholungsangebot in Oberösterreich. Es umfasst aktuell rund 40 öffentliche Naturbadeplätze an Seen (u.a. Attersee, Traunsee und Hallstätter See) ebenso wie ca. 750 Kilometer Mountainbike-Strecken (Schwerpunkte im Steyrtal und im Salzkammergut), Reit- und Wanderwege sowie Wintersportaktivitäten.

## ERNEUERBARE ENERGIEN

Die Bundesforste leisten einen wichtigen Beitrag zur angestrebten Energiewende, indem sie den Ausbau erneuerbarer Energien auf ihren Flächen forcieren. In OÖ engagiert sich insbesondere der Forstbetrieb Traun-Innviertel beim Thema Windkraft und stellt im Kobernaußerwald Flächen für Windkraftanlagen zur Verfügung. Im Inneren Salzkammergut betreiben die Bundesforste zwei Kleinwasserkraftwerke.



Faires Verhalten  
im Wald

## FAIR IM WALD

Der Wald ist für alle da! Ob Spazierengehen, Wandern, Laufen, Reiten, Mountainbiken oder Spielen – wir alle halten uns immer wieder im Wald auf und erholen uns dort gerne. Auch für Tiere und Pflanzen ist er wertvoller Lebensraum. Damit das so bleiben kann, ist es wichtig, sich an einige Spielregeln zu halten. Denn das dient dem Schutz der Natur und der eigenen Sicherheit. Ein paar allgemeine Verhaltensregeln helfen dabei.

## - Im Gespräch -



Leiter ÖBf-Forstbetrieb  
Inneres Salzkammergut  
**DI MARTIN STÜRMER**

ÖBf/Lukas Beck

## KÖNNEN SIE UNS EIN PAAR ECKDATEN ZU IHREM BERUFLICHEN WERDEGANG GEBEN?

Groß geworden im walddreichen Mühlviertel, habe ich während der Schul- und Studienzeit viel bei Praktika im In- und Ausland erfahren. Dadurch habe ich eine breite und offene Denkweise und gelernt, dass man mit Durchhaltevermögen und Engagement auch mal schwierige Situationen gut meistern kann.

## WIE KANN MAN SICH IHREN BERUFSTAG VORSTELLEN?

Ein Mix aus vorausschauendem Denken, Arbeitsaufgaben erstellen, Controlling, Interessenunterschiede ausgleichen, bürokratisches Erledigen und geschickt, aber gerecht verhandeln. Stets mit Bedacht auf wirtschaftlichen Erfolg, soziale und regionale Aspekte und die ökologische Entwicklung. Meine Arbeitstage enden fast immer mit einer Fülle an Aufgaben für den nächsten Tag.

## WAS ZEICHNET IHRER MEINUNG NACH EINEN GUTEN FORSTFACHARBEITER AUS?

Er sollte naturbegeistert sein und die komplexen Zusammenhänge der Waldbewirtschaftung verstehen und umsetzen können. Jemand, der sich einbringt, kritisch hinterfragt und sozial und kollegial handelt ist bei uns richtig.

## WELCHE AKTUELLEN HERAUSFORDERUNGEN BESCHÄFTIGEN SIE GERADE IM WALD?

Immer häufiger schwere Unwetter mit immensen Schäden an der Infrastruktur. Hinzu kommen Windwurf, Schneedruck und der Borkenkäfer. Auch die steigenden Ansprüche der Gesellschaft am Wald – das alles beschäftigt mich.

Mit Freude sehe ich, was durch nachhaltige Waldbewirtschaftung und Naturverjüngung erreicht werden kann und wie gut sich Wälder nach Schadergebnissen erholen können. Und ich bin froh über jeden motivierten Mitarbeiter, der sich mit der Materie Wald und den Herausforderungen auskennt.

# WIR STARTEN IN DIE NEUE BILDUNGSSAISON

## NEUGIERIG DARAUFS?



„Für uns als Lagerhaus-Betriebsräte ist unser Rufseminar interessant und hilfreich. Wir erfahren da Aktuelles aus verschiedenen Bereichen. Wir freuen uns, dass wir dieses Jahr erstmals zwei Tage die Möglichkeit haben, uns über interessante Themen zu informieren und mit den Kollegen auszutauschen. Wir sind dabei!“

Jetzt anmelden



ÖCERT



Die Aus- und Weiterbildung unserer Mitglieder ist eine unserer Kernaufgaben. Wer offen für Neues und neugierig ist, findet bei uns ein entsprechendes Kursprogramm. Unser Bildungsangebot bietet neben maßgeschneiderten Schulungen und Rufseminaren für Betriebsräte auch für LAK-Mitglieder die Möglichkeit der beruflichen Weiterbildung. Unser einfach gestaltetes Online-Anmeldesystem für Kurse und Weiterbildungen wird gerne genutzt. Machen Sie Gebrauch von der digitalen Version und melden Sie sich online an.

## RUFSEMINAR BETRIEBSRÄTE LAGERHAUS eGen

Termin	Do, 21.11. – Fr, 22.11.2024
Uhrzeit	Do, 09:00 – 18:00 Uhr Fr, 09:00 – 13:00 Uhr
Ort	Parkhotel Stroissmüller Badstraße 2, 4701 Bad Schallerbach
Referenten	KD Dr. Siegfried Glaser Mag. Lukas Scharinger Franz Gessl Gerhard Steinkress Mag. Andreas Laaber Friedrich Paul Gattringer

## STAPLER-AUSBILDUNG JETZT ANPACKEN



Termin	Mi, 11.12. – Fr, 13.12.2024
Uhrzeit	jeweils 08:00 – 17:00 Uhr
Ort	Lagerhaus Grieskirchen Bahnhofstraße 40, 4710 Grieskirchen
Kursgebühr	275,00 € pro Person inkl. Unterlagen, Gebühren und Ausweis, exkl. Verpflegung
Referent	Ing. Kurt Gruber

## G1 ADR BASISKURS



Termine	Do, 05.12. – Fr, 06.12.2024 jeweils 13:00 – 21:00 Uhr Sa, 07.12.2024, 08:00 – 17:00 Uhr
Ort	VERSEM Professional Services GmbH Betriebsstraße 13, 4844 Regau
Kosten	396,00 € inkl. MwSt. pro Person
Referent	Camillo Bernardi

## G3 ADR AUFFRISCHUNGSKURS



Termine	Fr, 06.12.2024, 13:00 – 21:00 Uhr Sa, 07.12.2024, 08:00 – 17:00 Uhr
Ort	VERSEM Professional Services GmbH Betriebsstraße 13, 4844 Regau
Kosten	276,00 € inkl. MwSt. pro Person
Referent	Camillo Bernardi

# KOSTENLOSE VORMITTAGE IN KRABELSTUBEN

Eine funktionierende und gut ausgebaute Kinderbetreuung hat in Zeiten des akuten Arbeits- und Fachkräftemangels oberste Priorität. Kinderbetreuungsplätze – vor allem für unter Dreijährige – sollen flächendeckend, qualitativ und leistbar sein.

In Oberösterreich ist die Betreuung bis 13:00 Uhr in Krabbelstuben seit dem 1. September 2024 gratis.

**Die wichtigsten Infos zur beitragsfreien Krabbelstube ab 01.09.2024:**

- Durchgehend kostenlose Kinderbetreuung von 0 Jahren bis zum Schuleintritt: Die Vormittagsbetreuung in den Krabbelstuben ist seit 01.09.2024 bis 13:00 Uhr kostenlos.
- Die Nachmittagsbeiträge wurden jenen im Kindergarten gleichgestellt und diese

günstiger gestaltet, sodass gehaltsabhängig 23,00 € bis 119,00 € im Monat zu bezahlen sind.

- Ab 13.00 Uhr gibt es einen reduzierteren Tarif. Eltern können zwischen verschiedenen flexiblen Modellen wählen (2, 3 oder 5 Tage die Woche) mit sozial gestaffelten Tarifen. Für Familien mit mehreren Kindern gibt es zusätzliche Ermäßigungen.

## GUT INFORMIERT

# NEUREGELUNG BEENDET „WOCHENGELDFALLE“

Mit dem Sonderwochengeld wird eine Gesetzeslücke bei Frauen, die in Karenz erneut schwanger werden, geschlossen.

Der Oberste Gerichtshof hat im August 2022 in einem Urteil die sogenannte „Wochengeldfalle“ für EU-rechtswidrig erklärt. Ein neues Gesetz sieht nun die Einführung eines „Sonderwochengeldes“ rückwirkend ab dem 01.09.2022 vor.

## WAS IST DIE „WOCHENGELDFALLE“?

Mit den Änderungen der letzten Jahre im Kinderbetreuungsgeldgesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, bis zum ersten Geburtstag des Kindes ein einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld zu beziehen, welches bei entsprechendem Einkommen den Bezug einer insgesamt deutlich höheren Fördersumme ermöglicht als bei den Pauschalvarianten. Der kalkulierte Effekt, dass die beziehenden Frauen danach sofort wieder ins Berufsleben eintreten, entspricht aber nur zum Teil der Realität.

Vielmehr wurde es zur gängigen Praxis, dass mit der einkommensabhängigen Variante der insgesamt höchstmögliche, aber deutlich kürzere Kinderbetreuungsgeldbezug gewählt wird, die Mutter aber trotzdem die höchstmögliche Karenzdauer von 22 bzw. bei Teilung der Karenz von bis zu 24 Monaten ausschöpft.

Nach Ende des Kinderbetreuungsgeldbezuges ist diese karenzierte Mutter dann aber nicht mehr krankenversichert und hat damit keinen Anspruch auf Wochengeld, wenn sie vor dem Ende der Elternkarenz wegen einer neuerlichen Schwangerschaft wieder in Mutterschutz geht. In diesen Fällen soll künftig das Sonderwochengeld (wie das Wochengeld acht Wochen vor und nach der Geburt) gebühren, und zwar in Höhe des erhöhten Krankengeldes. Zur Berechnung des Sonderwochengeldes wird die Bemessungsgrundlage aus dem letzten Arbeitsverdienst vor der Karenz gebildet. Das Sonderwochengeld gebührt in Höhe von 60 % dieser Bemessungsgrundlage.

In Kraft tritt die Regelung rückwirkend mit 01.09.2022. Betroffene Personen, die vor Kundmachung des Gesetzes in Mutterschutz waren, können bis zum 30.06.2025 einen Antrag auf Sonderwochengeld stellen.

Zu beachten ist aber, dass während des Bezuges von Sonderwochengeld das Kinderbetreuungsgeld ruht.

Wird daher das Sonderwochengeld rückwirkend beantragt, so kommt es bei einem überschneidenden Kinderbetreuungsgeldbezug zu einer Rückforderung des Kinderbetreuungsgeldes durch die ÖGK.



## AUS HOMEOFFICE WIRD TELEARBEIT: PARLAMENT BRINGT RECHT- LICHEN RAHMEN AUF DEN WEG

### **Künftig auch ortsungebundenes Arbeiten außerhalb der Wohnung möglich**

Laut gesetzlicher Definition liegt Telearbeit dann vor, wenn Arbeitnehmer/innen regelmäßig Arbeitsleistungen unter Einsatz von Kommunikationstechnologie entweder in ihrer Wohnung oder an einem anderen, selbst gewählten Ort außerhalb des Unternehmens erbringen. Möglich wird damit also auch das Arbeiten in der Wohnung von Angehörigen, in Coworking-Spaces oder an anderen Orten wie Cafés.

Allerdings sollen beim Unfallversicherungsschutz unterschiedliche Regelungen je nach Örtlichkeit gelten. So soll bei "Telearbeit im engeren Sinn" – also in der eigenen Wohnung, bei Angehörigen oder in Coworking-Spaces – auch der Arbeitsweg unfallversicherungsrechtlich geschützt werden. Voraussetzung ist aber, dass der Wohnort der Angehörigen oder der Coworking-Space "in der Nähe" der eigenen Wohnung oder der Arbeitsstätte liegt bzw. die Entfernung dem üblichen Arbeitsweg entspricht. Bei "Telearbeit im weiteren Sinn" – also an allen anderen Orten – soll es keinen Wegeschutz geben. Zwar sind die Personen dann während der Verrichtung der Arbeit vor Ort im Falle eines Arbeitsunfalls versicherungsrechtlich geschützt. Am Weg etwa zum Park, ins Café oder auch in ein Hotel besteht aber kein Schutz der Unfallversicherung.

Das Gesetz sieht außerdem unter anderem auch vor, dass Telearbeit und die Orte, an denen diese geleistet werden kann, in einer Telearbeitsvereinbarung schriftlich vereinbart werden müssen. Es braucht also ein Einvernehmen zwischen Arbeitnehmer/in und Arbeitgeber/in. Auch im Steuerrecht soll der Begriff Telearbeit das "Homeoffice" ersetzen. Die Voraussetzungen für das Telearbeitspauschale bleiben aber gegenüber dem bisherigen Homeofficepauschale unverändert: pro ausschließlichen Telearbeitstag – jedoch für höchstens 100 Tage im Kalenderjahr – stehen Arbeitnehmer/innen bis zu 3 € zu.

Die Bestimmungen sollen mit 1. Jänner 2025 in Kraft treten und für alle ab diesem Zeitpunkt geschlossenen Telearbeitsvereinbarungen gelten.

# Quer durchs Land



## 01 BAUMSCHULE ALOIS STÖCKL

26.06.2024, Zell a.d. Pram – Der traditionsreiche Betrieb sorgt seit 1882 für zufriedene Kunden und zählt seit Jahren zu den renommiertesten Baumschulen Österreichs. Davon war auch Präsident Gerhard Leutgeb beeindruckt.

v.l.n.r.: KR BRV Alois Starzengruber, Präsident Gerhard Leutgeb, GF DI Helmut Stöckl



## 02 FORSTVERWALTUNG STEYRLING

01.07.2024, Steyrling – Im Mangstelhof erfolgten Neuwahl und Konstituierung des gemeinsamen Betriebsrats der Fürstlich Schaumburg Lippischen Forstverwaltung.

v.l.n.r.: Ing. Christian Redl, BRV Christian Pistauer

## 03 AICHINGER WEIN & OBST

16.07.2024, Hartkirchen – Bereits seit 1997 wird auf den Südhängen von Hilkering im Eferdinger Becken Qualitätswein angebaut. Davon konnte sich Präsident Leutgeb persönlich überzeugen.

v.l.n.r.: Präsident Gerhard Leutgeb, Winzer Bernhard Aichinger



#### 04 FORSTBETRIEB INNERES-SALZKAMMERGUT

04.07.2024, Ebensee – Oberstes Prinzip für die Bundesforste ist Nachhaltigkeit. Das bedeutet, dass dem Schutz der Natur, den Bedürfnissen der Gesellschaft sowie dem betriebswirtschaftlichen Erfolg gleichermaßen Rechnung getragen wird.

*v.l.n.r.: Florian Baar und Leopold Schwarz, Forstfacharbeiter, Präsident Gerhard Leutgeb, DI Martin Stürmer, Leiter Forstbetrieb Inneres Salzkammergut*



#### 05 GARANT ASCHACH

16.07.2024, Aschach a.d.D. – Das Garant-Mischfutterwerk produziert eine breite Palette an Tierfutter und bietet Tierernährungskonzepte. Präsident Leutgeb wurde im Rahmen des Betriebsbesuchs ein interessanter Einblick geboten.

*v.l.n.r.: KR BRV Johann Gahleitner, Lose-Futtermittelbelader, Präsident Gerhard Leutgeb, Martin Gaisbauer, Standortleiter*



#### 06 FORSTVERWALTUNG GREINBURG

17.07.2024, Grein – Neben einem regen Austausch zu forstwirtschaftlichen Themen führte Gerhard Haider durch den prächtigen dreigeschossigen Arkadenhof des Schlosses.

*v.l.n.r.: Gerhard Haider, Präsident Gerhard Leutgeb, BRV Martin Redl mit Forstarbeiterteam*



## 07 LGH eGen GREIN

17.07.2024, Grein – Im Rahmen der Rundfahrt stattete Präsident Leutgeb der LGH eGen Grein und Umgebung einen Besuch ab. BR Manfred Kaiselgruber führte durch die Räumlichkeiten.

v.l.n.r.: BR Manfred Kaiselgruber, Werkstätte LGH eGen Grein, Bereichsbetreuer Ing. Johannes Grafeneder, Präsident Gerhard Leutgeb, KR BRV Johann Ebner, LKW-Fahrer vorne: BR Sandra Geiblinger, BR Ing.<sup>in</sup> Maria Fenster

## 08 BRIGLAUER PFLANZEN

01.08.2024, Raab – Der Betriebsrat wurde neu gewählt. Es erfolgte die Konstituierung des gemeinsamen Betriebsrats. Neu im BR-Team: Ing.<sup>in</sup> Susanna Mayrhofer und Johanna Schwarz.

v.l.n.r.: KR BRV Konrad Briglauer, Johanna Schwarz, Martin Fellingner, Ing.<sup>in</sup> Susanna Mayrhofer, KR LS Friedrich Paul Gattringer



## 09 FORSTVERWALTUNG STARHEMBERG

14.06.2024, Obertraberg – Die Neukonstituierung des Betriebsrats erfolgte im GH Annahof. Peter Ettinger ist aufgrund seiner Pensionierung ausgeschieden. Daniel Knogler wurde zum neuen Vorsitzenden gewählt.

v.l.n.r.: BRV Daniel Knogler, Peter Ettinger, BRV-Stv. Alois Bauernberger, BR Alexander Wurzinger

## 10 HOPFENBAU NEUFELDEN

18.09.2024, Bezirk Rohrbach – Wie die Ernte des „grünen Goldes“ funktioniert, ließ sich Präsident Leutgeb von GF Mag. Manuel Starlinger bei seinem Besuch in der Hopfenbaugenossenschaft eGen. Neufelden im Mühlkreis erklären.

v.l.n.r.: Präsident Gerhard Leutgeb, GF Mag. Manuel Starlinger



# ANKÜNDIGUNG STEUERLICHER ENTLASTUNGSMASSNAHMEN FÜR 2025

- Entlastung von Erwerbseinkommen durch Anpassung der ersten 5 Tarifstufen. auf 30,00 € und das Nächtigungsgeld erhöht sich von 15,00 € auf 17,00 €.
- Valorisierung der Freigrenze für sonstige Bezüge. ■ Anhebung des Kilometergeldes von 0,42 € auf 0,50 €.
- Anpassung der Absetzbeträge an die Inflationsrate (Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag, Verkehrsabsetzbetrag, Pensionisten- und Unterhaltsabsetzbetrag). ■ Erhöhung der Jahresumsatzgrenze für Kleinunternehmer auf 55.000,00 €.
- Das steuerfreie Taggeld für Inlandsreisen steigt von 26,40 € ■ Der Grenzwert für sachbezugsfreie Dienstwohnungen wird von 30 m<sup>2</sup> auf 35 m<sup>2</sup> erhöht.

Diese Maßnahmen sollen die steuerliche Belastung der ArbeitnehmerInnen verringern und die Rahmenbedingungen für Dienstreisen verbessern. Weitere Einzelheiten werden zum Zeitpunkt der Gesetzgebung bereitgestellt.



Pixabay

**Raiffeisen**   
**Oberösterreich**

**BODENSTÄNDIG**  
Ihr regionaler Partner für zukunftsorientiertes Wirtschaften.

[www.raiffeisen-ooe.at/landwirtschaft](http://www.raiffeisen-ooe.at/landwirtschaft)



Estland, ialc

# FORST WELT- MEISTERSCHAFT 2024 IN WIEN

Nach über 25 Jahren fand die "World Logging Championship" (WLC) zum zweiten Mal in Österreich statt. Von 20. bis 22. September 2024 wurden die Wettkämpfe auf der Wiener Donauinsel ausgetragen.

## FORSTWETTKÄMPFER AUS ÜBER 20 NATIONEN

Auf der Donauinsel haben die weltbesten Forstwettkämpfer aus über 20 Nationen um Medaillen gekämpft. Neben den Einzelbewerben (Kettenwechsel, kombinierter Schnitt, Präzisionsschnitt, Zielfällung und Entasten), den daraus resultierenden Team- und Gesamtwertungen, wurden auch wieder der spektakuläre Staffelwettbewerb und die Länderstaffette ausgetragen. Neben den Profis kämpften auch die Junioren und Damen um WM-Edelmetall.



ERGEBNISSE & BILDER  
[lak-ooe.at/forstwm24](http://lak-ooe.at/forstwm24)



## IM GEDENKEN AN KAMMERAMTSDIREKTOR a.D. DR. KARL NIEDERDORFER

Wir haben die traurige Nachricht erhalten, dass unser Kammeramtsdirektor a.D. Dr. Karl Niederdorfer am 18. August 2024, kurz nach seinem 90. Geburtstag, verstorben ist.

Sein Leben war erfüllt von seiner Mitmenschlichkeit auf verschiedenen Ebenen. Sein beispielloser Einsatz, Fleiß und seine Bescheidenheit waren uns immer ein Vorbild.

Dr. Karl Niederdorfer war von 1982 bis 1987 Rechtsabteilungsleiter und danach bis 1994 als Kammeramtsdirektor in der OÖ Landarbeiterkammer tätig. Er hat viel für unsere Organisation geleistet und mit ihm geht auch ein Stück Geschichte der oberösterreichischen Landarbeiterkammer zu Ende. Für seine Leistungen wurde Niederdorfer 1999 das Goldene Ehrenzeichen der OÖ Landarbeiterkammer verliehen.

Unser Mitgefühl gilt der Familie und allen Angehörigen. Wir werden Herrn Karl Niederdorfer in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

# Betriebe vor den Vorhang

## WEIN- UND OBSTGUT AICHINGER WEIN IST UNSERE LEIDENSCHAFT

**A**  
AICHINGER  
WEIN & OBST

Wein aus Oberösterreich? Ja, das gibt es tatsächlich. Klimatische Veränderungen, sonnige Hänge und fruchtbare Ebenen haben eine Handvoll Idealisten dazu bewegt, Weinstöcke zu setzen. Der Erfolg gibt ihnen Recht, denn die Weine, die sie produzieren gehören zu den besten in Österreich.

Das Wein- und Obstgut Aichinger ist einer dieser Idealisten und wurde 1997 aus dem ursprünglich reinen Obstbaubetrieb von Matthias Aichinger gegründet und um etwa sechs Hektar Weinanbau ergänzt. Der Betrieb wurde von Sohn Bernhard Aichinger, der die Ausbildung zum Önologen in Klosterneuburg absolviert hat, übernommen und um neue Weinsorten sowie den Anbau von Marillen und Kirschen erweitert.

Das Wein- und Obstgut Aichinger ist einer dieser Idealisten und wurde 1997 aus dem ursprünglich reinen Obstbaubetrieb von Matthias Aichinger gegründet und um etwa sechs Hektar Weinanbau ergänzt. Der Betrieb wurde von Sohn Bernhard Aichinger, der die Ausbildung zum Önologen in Klosterneuburg absolviert hat, übernommen und um neue Weinsorten sowie den Anbau von Marillen und Kirschen erweitert.

### QUALITÄT STEHT AN OBERSTER STELLE

An den Südhängen der Ortschaft Hilkering reifen Rot- und Weißweine heran. Das Sortiment umfasst neben Grüner Veltliner, Chardonnay und Riesling auch Blauer Burgunder, Zweigelt und Gelber Muskateller. In der hauseigenen Destillerie werden Edelbrände und Whisky gebrannt. Diese edlen Tropfen sowie selbstgemachte Fruchtsaft-Variationen können im Weinheurigen "Zum Weinblick" von April bis Ende Oktober verkostigt werden. Die dazu servierten kalten Jausen bieten regionale Schmankerl und das Brot stammt aus der eigenen Backstube.



weinblick.at



*„Wir bewirtschaften unsere Rebflächen mit größter Sorgfalt, um das Beste aus jedem Jahrgang herauszuholen. Durch die Förderung von Nützlingen sowie minimale Pflanzenschutzanwendungen gestalten wir das Wachstum der Reben so natürlich wie möglich.“*

Bernhard Aichinger

### IMPRESSUM

#### OFFENLEGUNG NACH §24 UND §25 MEDIENGESETZ:

Inhaber/Herausgeber: Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft für OÖ | Scharitzerstraße 9 | 4020 Linz  
0732 656 381 | office@lak-ooe.at | www.lak-ooe.at  
Vertretungsbefugtes Organ: Präsident Gerhard Leutgeb  
Redaktion/Grafik: Schindler, Schausberger, Leonhartsberger/  
vectorygraphics | Druck: Kontext Druckerei GmbH  
Aufsichtsbehörde: Landesregierung Oberösterreich  
Blattlinie: Die „Kammer aktuell“ ist die informative Zeitung für die DienstnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft in OÖ.

Copyright: Alle Rechte vorbehalten. Bilder ohne Urhebervermerk stammen seitens OÖ LAK. Diese Ausgabe verwendet Bilder von Pixabay. Respekt: Die Texte der OÖ LAK sollen niemanden in irgendeiner Form diskriminieren. Sämtliche Personenbezeichnungen und Formulierungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter. Hinweis DSGVO: Wir verarbeiten für die Kammer aktuell personenbezogene Daten, um Ihnen diese Zeitung zu senden. Ihre Daten erhalten wir auf gesetzlicher Basis von der Sozialversicherung. Wenn Sie die Zeitung nicht mehr erhalten wollen, teilen Sie uns das bitte mit. Weitere Informationen finden Sie auf: lak-ooe.at/datenschutz

# KAMMER

RICHTIG BERATEN, BESTENS BETREUT.

## Sprechstage

### OÖ-WEST

Mag.<sup>a</sup> Sandra Schrank



Andorf:	3. Donnerstag im Monat
Bad Goisern:	1. Dienstag im Monat
Braunau:	2. Donnerstag im Monat
Ebensee:	1. Dienstag im Monat
Eferding:	2. Dienstag im Monat
Grieskirchen:	3. Montag im Monat
Ried i. L.:	1. und 3. Do. im Monat
Vöcklabruck:	2. Montag im Monat

0664 596 36 37

sandra.schrank@lak-ooe.at



Gasthaus Bauböck  
ÖBF Forstb. Inneres Salzkammergut  
LK Braunau  
ÖBF Forsttechnik Steinkogl  
Gasthaus Dieplinger  
Parkhotel Stroissmüller  
LK Ried Schärding  
LK Gmunden Vöcklabruck

### → Sprechstage (01.12.2024–31.01.2025)

nur nach telefonischer Vereinbarung

### OÖ-OST

Ing. Johannes Grafeneder



Adlwang:	2. Mittwoch im Monat
Grein:	1. Mittwoch im Monat
Kirchdorf:	1. Montag im Monat
Perg:	1. Mittwoch im Monat
Rohrbach:	2. Montag im Monat
Wels:	1. Dienstag im Monat
Weyer:	2. Mittwoch im Monat
Windischgarsten:	1. Montag im Monat

0732 656 381-0

office@lak-ooe.at



LK Kirchdorf Steyr  
Gasthof Zur Traube  
Inzersdorfer Dorfstub'n  
Gasthof Zum Einhorn  
Landgasthof Dorfner  
Haus der Landwirtschaft  
Gasthaus zur Krumau (Broscha)  
Gasthof Kemmettmüller

### BEZIRK FREISTADT

KR Friedrich Paul Gattringer



Freistadt: 1. und 3. Di. im Monat

0664 405 04 55

lfbooe@aon.at



15:00 – 17:00 Uhr

Café-Pension Hubertus

WWW.LAK-OOE.AT



Gedruckt nach der Richtlinie des  
Österreichischen Umweltzeichens  
„Druckerzeugnisse“,  
Kontext Druckerei GmbH, UW-Nr. 1236

